



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Berichts-antrag zur Situation der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss mündlich und schriftlich über die Situation der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Bayern zu berichten. Die Struktur des Bankensektors befindet sich im Umbruch, getrieben durch die Digitalisierung und die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Da die Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht nur Partner der Kommunen, sondern auch Partner des Mittelstands und unzähliger Privatpersonen in Bayern sind, stellen sich Fragen zur Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit dieser Banken.

In ihrem Bericht soll die Staatsregierung insbesondere auf folgende Aspekte eingehen:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Hinblick auf das Zinsumfeld?
 - Welche Wirkung haben die seit 2014 erhobenen Negativzinsen der EZB auf die Sparkassen und Genossenschaftsbanken?
 - Wie bewertet die Staatsregierung das stetig fortschreitende Absenken des Einlagezinses der EZB?
 - Rechnet die Staatsregierung mittelfristig mit einer Wende beim Einlagezins der EZB?
2. Wie bewertet die Staatsregierung eine Verringerung der Bankenstellendichte in Bayern?
 - Sieht die Staatsregierung im Rückgang der Bankfilialen einen Vor- oder Nachteil?
 - Wie bewertet die Staatsregierung die Zusammenlegung von Filialen von Sparkassen und Genossenschaftsbanken?
 - Sind nach Einschätzung der Staatsregierung Ansprechpartner der o. g. Banken vor Ort künftig für Bürger, Firmenkunden und Kommunen notwendig?
3. Wie beurteilt die Staatsregierung das Weitergeben von Minuszinsen durch die Sparkassen und Genossenschaftsbanken an die Endverbraucher?
 - Wie könnte Privatkunden, die durch die Weitergabe der Negativzinsen leiden, geholfen werden?
 - Wie kann mittelständischen Unternehmen bei Erhöhung von Verwarentgelten geholfen werden?
 - Wie kann Kommunen bei Erhöhung von Verwarentgelten geholfen werden, insbesondere unter dem Aspekt, dass auf eingenommene und von den Kommunen verwaltete Steuergelder ein Strafzins anfällt?

- Wie schätzt die Staatsregierung die Rechtmäßigkeit der Minuszinsen der EZB ein?
4. Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Freistaat um Kunden von Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu entlasten?

Begründung:

Die andauernde Niedrigzinsphase setzt Banken unter Druck. Während Geschäftsbanken in alternative Anlageformen investieren können, stehen Sparkassen und teilweise Genossenschaftsbanken oftmals vor einem Dilemma: sie möchten ihren Kunden eine gute Dienstleistung anbieten, sind aber in der Möglichkeit zur Geldanlage auf risikoarme Anlagen beschränkt. Das führte in der Vergangenheit dazu, dass diese Banken für Kommunen, Firmenkunden aber auch vermögende Einzelanleger mit Verwarentgelten belegt wurden. Indirekt wird so auch der Steuerzahler doppelt belastet: zuerst durch die erbrachten Steuern und dann durch die Minuszinsen bzw. Verwarentgelte, die auf seine durch die Kommune angelegten Steuergelder entfallen. Aufgrund der jüngsten Entscheidung der EZB – nämlich den Einlagezins auf minus 0,5 zu senken – sehen sich die Sparkassen und Genossenschaftsbanken in einigen Orten dazu gezwungen, auch an normale Privatkunden Minuszinsen weiterzugeben. Da eine Wende in der Politik der EZB nicht absehbar ist, muss über die Zukunft dieser für Kommunen, Mittelstand und Normalbürger wichtigen Banken gesprochen werden. Auch die Frage nach der Rechtmäßigkeit solcher Minuszinsen steht im Raum: in einem Gutachten stellt der Hamburger Professor für Bank- und Kapitalmarktrecht Kai-Oliver Knops fest, dass es keine hinreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung gäbe.

Aber auch abseits des Zinsumfelds sehen die Sparkassen und Genossenschaftsbanken sich strukturellen Problemen ausgesetzt: durch die Konkurrenz mit Direktbanken, die die hohen Fixkosten von Filialen nicht tragen müssen und die zunehmende Digitalisierung, die viele Bankgeschäfte ohne ein Gespräch mit einem Bankberater möglich machen. Die Bankenstellendichte nimmt bundesweit ab. Bayern verfügt hier noch über eine gute, aber trotzdem leicht rückläufige, Abdeckung mit Bankfilialen. Im Wettbewerb um Privatkunden hatten Sparkassen und Genossenschaftsbanken schon vor der andauernden Niedrigzinsphase das Nachsehen. Durch neue Konkurrenz und weiteren Kostendruck könnten sich Filialzusammenlegungen und Filialschließungen weiter mehren, was wiederum zu einem schlechteren Beratungsangebot für alle verbliebenen Kunden führen wird. Gerade Kommunen und mittelständische Firmenkunden werden aber weiterhin auf die Sparkassen vor Ort angewiesen sein. Daher muss auch über die Zukunft der Bankfilialen, gerade der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, berichtet werden.